

Es waren somit zwei Initiativen lanciert: die Fürsteninitiative und die Initiative für Verfassungsfrieden. Mitte Dezember 2002 wurden die Unterschriften für beide Initiativen abgegeben. Die Fürsteninitiative erreichte mit 6242 Unterschriften die höchste Zahl an Unterschriften, welche jemals bei einer Volksinitiative registriert worden war. Aber auch die Initiative für Verfassungsfrieden übertraf das notwendige Quorum von 1500 mit 2206 Unterschriften deutlich.

In der Landtagssitzung vom 18. Dezember 2002 wurde über beide eingereichten Initiativen debattiert. Falls der Landtag einer Initiative zugestimmt hätte, hätte sie dem Volk nicht mehr notwendigerweise zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. In den vorliegenden Fällen erreichten die beiden Initiativen jedoch die für Verfassungsänderungen nötige Dreiviertel-Mehrheit beziehungsweise Einstimmigkeit nicht, sodass eine Volksabstimmung durchzuführen war. Für die Initiative des Fürstenhauses votierten die 13 Stimmen der FBP-Abgeordneten, für die Initiative für Verfassungsfrieden sechs Abgeordnete, die sich aus den Mandataren der FL und einzelnen VU-Abgeordneten zusammensetzten. Die Regierung legte den Abstimmungstermin auf den 14. / 16. März 2003 fest.